..ann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Luzern zum Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
„ Abholen	„ 10.—	„ 5.—	„ 2.50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N° 297.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, im Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Samstag, — Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" — **den 18. Dezember 1886.**

Erstes Blatt.

Seltsame Widersprüche.

In unsern römisch-katholischen Kreisen herrschte bis jetzt das mot d'ordre oder wenigstens die Gepflogenheit, die Altkatholiken möglichst abschätzig zu behandeln und zu beurtheilen; der „Krachsekte" wurde fortwährend der sichere Untergang prophezeit und jedes Symptom, welches zu Gunsten dieser Voraussage gedeutet werden konnte, sorgfältig registrirt. Speziell in Bezug auf die Altkatholiken der Stadt Luzern wurde hervorgehoben, daß ihre Zahl höchst unbedeutend sei; man moquirte sich über die 131 selbständigen Bürger, welche laut Aussage des Vorstandes der altkatholischen Genossenschaft der letztern beigetreten seien, und warf die Frage auf, was denn die etwa 500 à 600 altkatholischen „Seelen" in einer katholischen Bevölkerung von 15,772 Seelen (Volkszählung von 1880) zu bedeuten hätten. Kaum der Mühe werth, sich um sie zu bekümmern!

Seitdem nun aber der Nationalrath seinen Entscheid im sog. Mariahilf-Rekurs abgegeben hat, wird in einem Theil unserer ultramontanen Presse plötzlich der Ton geändert. Jetzt ertönt der Ruf: Hannibal ante portas, der altkatholische „Antichrist" steht vor den Thoren der römischen Kirche! Bischof Herzog soll als altkatholischer Pfarrer nach Luzern kommen und mit ihm wird die ganze altkatholische Fakultät, die bis jetzt einen Theil der Universität Bern ausmachte, nach Luzern übersiedeln!

Wir wissen nicht, ob dieses Alarmgeschrei begründet ist, denn wir sind in die Pläne der hiesigen Altkatholiken nicht eingeweiht. Daß Bischof Herzog früher oder später die Pastoration der altkatholischen Gemeinde von Luzern übernehmen könnte, ist möglich. Es scheint nämlich, daß die altkatholische Fakultät in Bern dem Staate Bern allmälig zur Last zu werden beginnt; Jahr für Jahr wird im dortigen Großen Rathe bei der Budgetberathung der Antrag gestellt, die Ausgaben für die altkatholischen Theologie-Professoren zu streichen. Bis jetzt ist dieser Antrag stets in der Minderheit geblieben; aber es ist doch fraglich, ob sich noch lange eine Mehrheit für die Aufrechthaltung dieses Budgetpostens finden wird.

Bevor die altkatholische Fakultät in Bern aufgehoben wird, ist jedenfalls nicht daran zu denken, daß Hr. Bischof Herzog seine dortige Professur verlassen und nach Luzern übersiedeln könnte; denn er ist die Seele dieser Fakultät, die durch seinen Weggang schwer geschädigt würde. Und wenn er früher oder später nach Luzern käme, wäre denn davon wirklich so viel Aufhebens zu machen? Ist er, der einzelne Mann, eine so gewichtige Persönlichkeit, daß die 27 römisch-katholischen Geistlichen, welche die Stadt Luzern laut dem Staatskalender zählt (wozu noch 10 Kapuziner auf dem Wesemlin kommen), darob zu erschrecken brauchten, sie, welche so viele „gelahrte" Häupter, Professoren der Theologie, kirchliche Schriftsteller, vorzügliche Prediger in ihrer Reihe zählen?

Daran, daß die altkatholische Fakultät nach Luzern kommen könnte, ist nicht zu denken. Wer sollte sie denn bezahlen? Die altkatholischen Gemeinden? Die altkatholische Synode hat bekanntlich einige Mühe, dieser Fakultät nur 4000 Fr. jährlich zuzuwenden. Die Kantone, in denen die altkatholische Konfession staatliche Anerkennung genießt? Die Berner Regierung beklagt sich ja bitter darüber, daß die fraglichen Kantone ihrem Gesuch um Beiträge an die altkatholische Fakultät in Bern taube Ohren entgegensetzen. Also woher das Geld nehmen? Daß die Einwohnergemeinde Luzern ihre Kasse für solche Zwecke öffnen würde daran ist absolut nicht zu denken. Die Furcht, daß die altkatholische Fakultät nach Luzern verlegt werden könnte, halten wir daher für durchaus unbegründet.

Indessen wollen wir dieses Kapitel nicht weiter ausführen. Wir haben nur zeigen wollen, daß es sich in den Augen des unbefangenen, weil weder im einen noch andern Lager stehenden Beobachters höchst komisch macht, wenn die römischen Katholiken die Altkatholiken heute on bagatelle behandeln und dem „kläglichen Schisma" den baldigen Untergang voraussagen, morgen dagegen die „Angstmichel" spielen und die bei ihnen so beliebte „Religionsgefahr" proklamiren.

Der sel. Freiherr von Manteuffel, preußischer Minister unter der Reaktionsperiode, hat einst den gelassenen Ausspruch gethan: „Der Starke weicht einen Schritt zurück." Warum sollte nicht auch die überstarke römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern einen kleinen winzigen Bruder, und wenn sie denselben auch als illegitim betrachtet, neben sich dulden können, ohne fortwährend Zeichen des höchsten Unbehagens von sich zu geben?

Die angeblichen schweizerischen Rüstungen

reduziren sich laut einer Bundesstadt-Korrespondenz der „N. Z.-Z." auf folgende Maßregeln: Das eidg. Militärdepartement hat lediglich vor Monaten schon die Kantone zur Stellung der auf die Gemeinden repartirten Fuhrwerke und Pferde angehalten. Die neue Viehzählung machte eine neue Repartition der von den Gemeinden zu liefernden Pferde nothwendig. Letzthin nun hat der Chef des Militärdepartements durch Kreisschreiben die kantonalen Militärdirektionen angefragt, ob seine frühern Anordnungen befolgt worden seien. Von einem Verbot der Pferdeausfuhr ist einstweilen nicht die Rede.

Wenn also von Vorbereitungen zu einer „Mobilisirung" oder Aehnlichem nicht die Rede ist, so ist man sich in Bern doch des Ernstes der Lage bewußt. Das zeigt die letzten Donnerstag im Nationalrath stattgefundene Verhandlung über die Anschaffung von Kriegsmaterial. Namens der betreffenden Kommission begründete Hr. Niniker (Aargau) das bezügliche Kreditbegehren des Bundesrathes wörtlich wie folgt: „Der Bundesrath, welcher nach der Bundesverfassung über die äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft und ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wachen hat, verlangt angesichts der äußern Lage einen zwar nicht in einer bestimmten Summe ausgedrückten Kredit für Kompletirung der Ausrüstung der Landwehr und Beschaffung von Ersatzmaterial für die Armee. Das Kreditbegehren ist jedoch dadurch ein limitirtes (beschränktes), daß es sich nur auf die für 1888 und 1889 vorgesehenen ordentlichen Anschaffungen bezieht, die nun eben schon für 1887 gemacht werden sollen und wodurch eine Entlastung jener ordentlichen Budgets entsteht.

„Der Bundesrath geht in der Restriktion seines Kreditbegehrens noch weiter und sagt, er werde je nach der Zeitlage und nur im Bedarfsfalle von der erlangten Ermächtigung Gebrauch machen. Man wird nun von dieser Restriktion absehen müssen, da Bestellungen meistens nicht mehr effektuirt werden können, wenn ein Truppenaufgebot bevorsteht, weil die nöthige Zeit fehlt. Es wird daher darauf gerechnet werden müssen, daß angesichts der politischen Lage die nöthigen Anschaffungen in Bestellung gegeben werden.

„Es ist wohl nicht Sache der Räthe, in diesem Zeitpunkt in eine detaillirte Prüfung der nöthigen Anschaffungen und in eine bezügliche Diskussion einzutreten. Der Bundesrath hat der Kommission bezügliche Mittheilungen gemacht, und wir denken, es werde dieß dem Rathe genügen. In einem Moment, wo fast in allen Parlamenten Europas kleinere oder größere Kreditforderungen für militärische Rüstungen eingebracht und bewilligt werden und wo sogar auch kleine Staaten rüsten, die weiter ab von den muthmaßlichen Ereignissen liegen, als unsere Schweiz, da dürfen auch wir nicht markten an den Forderungen des Bundesrathes für vollständige Wehrhaftmachung unseres Landes und Volkes. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Ertheilung der nachgesuchten Ermächtigung und spricht überdieß die Erwartung aus, daß der Bundesrath alles dasjenige rechtzeitig vorkehren werde, was im Falle kriegerischer Verwickelungen unserer Nachbarn zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes nöthig ist."

Der Nationalrath stimmte ohne Diskussion bei.

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesversammlung. Der Nationalrath behandelte in seiner Sitzung vom Donnerstag zuerst das bundesräthliche Kreditgesuch betreffend Anschaffung von Kriegsmaterial, worüber an einer andern Stelle der heutigen Nummer berichtet ist.

Hierauf wurde die Berathung über das Budget für 1887 fortgesetzt. Die Kommission empfahl dem Bundesrath die Prüfung der Frage der Errichtung eines ständigen Arbeitersekretariats, ohne jedoch bezüglich der Organisation und Leitung dieses Instituts ihm irgend welche Weisungen zu geben. Referenten über die Abtheilung Landwirthschaft waren Decurtins und Landis. Auf Antrag von Favon (Genf) erhöhte hier der Rath den Bundesbeitrag zu Handen der landwirthschaftlichen Vereine und Genossenschaften von 34,400 Fr. auf 50,000 Fr.; ebenso wurde ein neuer Posten von 10,000 Franken für die Kosten der Vorschau und Jury an der schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung in Neuenburg aufgenommen.

Es folgten die zum Budget gehörigen Postulate. Dasjenige betreffend vaterländische Alterthümer wurde einstimmig gestrichen, dagegen dem Postulate des Ständerathes betreffend Beiprämien für Zuchtstiere zugestimmt. Ebenso genehmigte der Nationalrath das von Fonjallaz begründete Postulat, dahin lautend: „Der Bundesrath ist eingeladen, bei Berechnung der Entschädigungen, welche den durch die Reblaus betroffenen Kantonen ausgerichtet werden, die Kosten mitzuberücksichtigen, welche durch Aufgrabungs- und Nachforschungsarbeiten in den von der Bundesbehörde abgesperrten Bodenflächen verursacht werden, sowie auch die Beträge, welche in Folge der Zerstörung von hängenden Ernten bezahlt werden müssen."

Die Differenzen betreffend das Budget gehen nun an den Ständerath.

Darauf genehmigte der Nationalrath die Vorlage betreffend Ausdehnung des Bundesgesetzes vom Jahr 1877 über Freizügigkeit des Medizinalpersonals auf die Zahnärzte, welche ein Diplom erworben haben.

Darauf interpellirte Keel den Bundesrath darüber, auf welchen Zeitpunkt er die mit Schlußnahme des Nationalrathes vom 22. Juni 1885 von ihm verlangte Vorlage zu einer neuen Wahlkreiseintheilung zu machen gedenke. Keel betonte, daß ein bezügliches Gesetz nächsten Frühling oder Sommer berathen und festgestellt werden müsse, wenn dasselbe auf die nächsten Nationalrathswahlen (Oktober 1887) noch soll Anwendung finden können. Das Postulat verlange übrigens nicht nur einen Bericht, sondern eine positive Vorlage über die Abänderung der bisherigen Wahlkreiseintheilung. Schenk gab Namens des Bundesrathes folgende Erklärung ab: Der Grund, warum derselbe diese Angelegenheit noch nicht an die Hand genommen, lag darin, daß eine Reihe wichtiger volkswirthschaftlicher und anderer Fragen, welche unter der ersprießlichen Mitwirkung aller Parteien erledigt werden können, in den Vordergrund traten und den Bundesrath vollauf beschäftigten. Immerhin habe das Departement des Innern die Angelegenheit nicht außer Acht gelassen, sondern die bezüglichen Materialien gesammelt und werde etwa innerhalb der nächsten zwei Monate dem Bundesrathe eine Vorlage unterbreiten. Das Departement behalte sich indessen vor, die Frage auf einem etwas allgemeineren Boden zu prüfen und dabei auch die Frage der Zweckmäßigkeit einer neuen Wahlkreiseintheilung zu erörtern. Nach Eingehen des Berichtes des Departements werde der Bundesrath baldthunlichst den Räthen seine Vorlage machen. Keel erklärte sich mit der erhaltenen Auskunft, die etwas unklar sei, nicht ganz befriedigt: man wisse nicht, ob der Bundesrath das Postulat vollziehen wolle. Redner behielt sich daher vor, vielleicht noch im Laufe dieser Session eine bezügliche Motion einzureichen.

Der Ständerath setzte die Berathung über das Betreibungs- und Konkursgesetz fort. Die Bestimmungen über die Anfechtungsklage wurden nach den verbesserten Vorschlägen des Ausschusses angenommen und verschiedene abweichende Anträge abgelehnt. Ein Antrag Schoch, auf Art. 47 in dem Sinne zurückzukommen, daß die Betreibung gegen diejenigen Schuldner sich auf dem Wege des Konkurses vollziehen solle, welche im Zeitpunkte des Betreibungsbegehrens auf ihren Namen im Handelsregister eingetragen sind, wurde verworfen.

— **Bundesstadt.** Die Alkoholkommission des Ständerathes hat laut „Grenzpost" die Gesetzesvorlage in einer einzigen Sitzung zu Ende berathen und mit allen gegen eine Stimme (Rusch) in allen materiellen Punkten dem Nationalrathe beigestimmt. Der Gegenstand kommt voraussichtlich nächsten Montag oder Dienstag vor den Ständerath.

Dem „Fr. Glarner" schreibt Hr. Ständerath Blumer in Betreff der Neuwahl des Bundesgerichts: Der gegenwärtige Vizepräsident des Bundesgerichts, Kopp, wurde mit nur 99 Stimmen zum Präsidenten für die Jahre 1887 und 1888 gewählt, weil die Freisinnigen durch den vorangegangenen Wahlgang sich überzeugen mußten,